

Protokollauszug vom

26.01.2022

Departement Bau / Amt für Städtebau:

Privater Gestaltungsplan «Eichwaldhof»: Inkraftsetzung

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.22.59-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der private Gestaltungsplan «Eichwaldhof» wird per 15. März 2022 in Kraft gesetzt.
2. Das Departement Bau, Amt für Städtebau, wird beauftragt, die Inkraftsetzung des Gestaltungsplans amtlich zu publizieren.
3. Beschluss und Begründung werden koordiniert mit der amtlichen Publikation gemäss Ziffer 2 veröffentlicht. Das Amt für Städtebau wird beauftragt, die Stadtkanzlei über diesen Termin zu informieren.
4. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Stadtentwicklung; Departement Finanzen; Immobilien Departement Bau, Amt für Städtebau, Abteilung Raumentwicklung, Baupolizeiamt, Rechtsdienst; Tiefbau, Abteilung Entwässerung, Departement Technische Betriebe, Stadtgrün.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit dem privaten Gestaltungsplan «Eichwaldhof» wird die planungsrechtliche Grundlage für eine neue, städtebaulich attraktive und energetisch notwendige bauliche Erneuerung des Areals zwischen Frauenfelderstrasse und Tegerlooweg geschaffen.

Das Stadtparlament hat dem privaten Gestaltungsplan «Eichwaldhof» am 24. August 2020 zugestimmt. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen. An der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 wurde die Vorlage von der Stimmbevölkerung angenommen. Gegen die Abstimmung wurde eine Stimmrechtsbeschwerde erhoben. Diese wurde jedoch wieder zurückgezogen. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat mit Verfügung vom 27. Oktober 2021 den Gestaltungsplan teilweise nicht genehmigt. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Baurekursgerichts vom 16. Dezember 2021 ist kein Rechtsmittel dagegen ergriffen worden.

Nicht genehmigt wurden die Festlegungen über die «optionale Zu- und Wegfahrt» über die Brücke Schoorenstrasse Nord (Bestimmungen und Plan). Die Brücke Schoorenstrasse Nord wird in Absprache mit dem ARE und dem AWEL deshalb «lediglich» als Fussgängerbrücke erstellt. Die Umsetzung der Brücke erfolgt im Rahmen des Revitalisierungsprojekts für den Eichwaldgraben im Abschnitt des Gestaltungsplanperimeters.

Der Gestaltungsplan (genehmigte Inhalte) wird auf den 15. März 2022 in Kraft gesetzt.

Gleichzeitig mit der Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan wurde der Tegerlooweg mit Beschluss durch das Stadtparlament vom 24. August 2020 entwidmet. Die Kostenaufteilung der Erschliessungsanlagen wurde im städtebaulichen Vertrag geregelt.

2. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

3. Veröffentlichung

Die Inkraftsetzung des Gestaltungsplans wird durch das Amt für Städtebau amtlich publiziert. Das Amt für Städtebau informiert die Stadtkanzlei über das Datum der amtlichen Publikation.

Beilage:

1. Rechtskraftbescheinigung Baurekursgericht des Kantons Zürich vom 16. Dezember 2021